

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**  
**am Montag, den 20.10.2014, 19.30 Uhr,**  
**im Rathaus Sitzungssaal**

Dießen, den 22.10.2014  
3/30 oe

Zahl der Bau- und Umweltausschussmitglieder : 9

Anwesend: Erster Bürgermeister Kirsch  
Zweiter Bürgermeister Fastl  
Gdr. Bippus  
Gdr. Hauser  
Gdr. Hofmann  
Gdr. Kubat  
Gdr. Maginot  
Gdr. Schöpflin  
Gdr. Vetterl A.  
Gdr. Vetterl J.

Außerdem sind erschienen: Gdr.in Bagusat, Gdr. Hackl, Gdr.in Plesch.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses wurden am 13.10.2014 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Der Bau- und Umweltausschuss ist mit der Tagesordnung einverstanden.

Um 19.30 Uhr eröffnet der Erste Bürgermeister die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Folgende Tagesordnungspunkte kommen zur Beratung:

1. Bauanträge
  - a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung u. Garage, Stagurastr. 4, Fl. Nr. 296/6 Gem. St. Georgen – Wiedervorlage durch das Landratsamt
  - b) Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Garagen (Haus 2), Hübschenrieder Str. 8a, Fl. Nr. 592/2 (neu Fl. Nr. 592/15 ) Gem. Rieden
  - c) Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Garagen (Haus 1), Hübschenrieder Str. 8b, Fl. Nr. 592/2 (neu Fl. Nr. 592/15) Gem. Rieden
  - d) Neubau von drei Einfamilienhäusern mit Garagen (Haus 1), Prielstr. 4, Fl. Nr. 1577 Gem. Dießen
  - e) Neubau von drei Einfamilienhäusern mit Garagen (Haus 2), Prielstr. 4a, Fl. Nr. 1577 Gem. Dießen
  - f) Neubau von drei Einfamilienhäusern mit Garagen (Haus 3), Graf-Berchtold-Str. 11, Fl. Nr. 1577 Gem. Dießen
  - g) Neubau eines Carports, Wengen 48, Fl. Nr. 905 Gem. St. Georgen
  - h) Neubau eines Büro- und Werkstattgebäudes, Georg-Gröbl-Str. 9, Fl. Nr. 987/14 Tfl. Gem. Rieden
  - i) Tektur zum Hotelanbau, Ringstr. 4, Fl.Nr. 597/5 Gem. Rieden - Wiedervorlage durch das Landratsamt
  - j) Anbau eines Einfamilienhauses, Fürholz 19a, Fl. Nr. 866/8 Gem. St. Georgen – Wiedervorlage durch das Landratsamt
  - k) Errichtung einer Terrassenüberdachung und Garagenvergrößerung, Am Kirchsteig 12a, Fl. Nr. 334/8 Gem. St. Georgen

- l) Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Garage und Carport, Rogisterstr. 21a, Fl. Nr. 489/5 Gem. Rieden
2. Isolierte Befreiung/Abweichung von der Einfriedungssatzung  
Errichtung einer Einfriedung, Nähe Seestraße, Fl. Nr. 1514/2 Gem. Dießen
3. Bekanntgaben und Anfragen
  - a) Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
  - b) Möblierung verschiedener Dienstzimmer
  - c) Bahnhof Riederau; Besichtigung WC-Anlage u. weiteres Vorgehen

### **Nichtöffentliche Sitzung**

...

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Erster Bürgermeister Kirsch mit, dass aus der Mitte des Gemeinderats ein Antrag auf Änderung des Sitzungsprotokolls vom 29.09.2014 gestellt wurde. Der TOP 4 a (Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge) wird dahingehend abgeändert, dass Erster Bürgermeister Kirsch nicht nur abschließende Verhandlungen mit dem E-Werk führen soll, sondern auch Kontakt mit anderen Anbietern aufnimmt.

Es werden folgende **Beschlüsse** gefasst:

#### **1. Bauanträge**

- a) **Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung u. Garage, Stagurastr. 4, Fl. Nr. 296/6 Gem. St. Georgen – Wiedervorlage durch das Landratsamt**

##### Beschluss:

Zu dem Bauantrag (abgeänderte Planung) nach den Plänen der M13 Architekten GmbH, München, vom 06.08.2014, eingegangen am 10.10.2014 (Wiedervorlage durch das LRA), wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB einschließlich der erforderlichen Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB für die geringfügige GR-Überschreitung sowie für die abweichende WH auf der Ostseite erklärt. Die bereits mit Beschluss vom 25.08.2014 erteilten Befreiungen werden erneut befürwortet.

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten:

Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie

TRENGW, TRENOG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: **10:0**

**b) Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Garagen (Haus 2), Hübschenrieder Str. 8a, Fl. Nr. 592/2 (neu Fl. Nr. 592/15) Gem. Rieden**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag (Haus 2) nach den Plänen des Arch. Anton Leinauer, Dießen, vom 01.10.2014, eingegangen am 06.10.2014, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten:

Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TRENOG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: **10:0**

**c) Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Garagen (Haus 1), Hübschenrieder Str. 8b, Fl. Nr. 592/2 (neu Fl. Nr. 592/15) Gem. Rieden**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag (Haus 1) nach den Plänen des Arch. Anton Leinauer, Dießen, vom 01.10.2014, eingegangen am 06.10.2014, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten:

Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TRENOG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: **10:0**

**d) Neubau von drei Einfamilienhäusern mit Garagen (Haus 1), Prielstr. 4, Fl. Nr. 1577 Gem. Dießen**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag (Haus 1) nach den Plänen des Arch. Anton Leinauer, Dießen, vom 01.10.2014, eingegangen am 06.10.2014, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB einschließlich der für den rechtsverbindlichen BP erforderlichen Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erklärt.

Je 300 m<sup>2</sup> Grundstücksgröße ist mindestens ein Baum heimischer Art (z.B. Eiche, Buche, Ahorn, Linde, Birke, Esche, Kiefer, Lärche, Tanne oder Fichte) zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Bestehende und festgesetzte Bäume werden darauf angerechnet.

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: **10:0**

**e) Neubau von drei Einfamilienhäusern mit Garagen (Haus 2), Prielstr. 4a, Fl. Nr. 1577 Gem. Dießen**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag (Haus 2) nach den Plänen des Arch. Anton Leinauer, Dießen, vom 01.10.2014, eingegangen am 06.10.2014, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB einschließlich der für den rechtsverbindlichen BP erforderlichen Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erklärt.

Je 300 m<sup>2</sup> Grundstücksgröße ist mindestens ein Baum heimischer Art (z.B. Eiche, Buche, Ahorn, Linde, Birke, Esche, Kiefer, Lärche, Tanne oder Fichte) zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Bestehende und festgesetzte Bäume werden darauf angerechnet.

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: **10:0**

**f) Neubau von drei Einfamilienhäusern mit Garagen (Haus 3), Graf-Berchtold-Str. 11, Fl. Nr. 1577 Gem. Dießen**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag (Haus 3) nach den Plänen des Arch. Anton Leinauer, Dießen, vom 01.10.2014, eingegangen am 06.10.2014, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB einschließlich der für den rechtsverbindlichen BP erforderlichen Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erklärt.

Je 300 m<sup>2</sup> Grundstücksgröße ist mindestens ein Baum heimischer Art (z.B. Eiche, Buche, Ahorn, Linde, Birke, Esche, Kiefer, Lärche, Tanne oder Fichte) zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Bestehende und festgesetzte Bäume werden darauf angerechnet.

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: **10:0**

#### **g) Neubau eines Carports, Wengen 48, Fl. Nr. 905 Gem. St. Georgen**

##### Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Zimmerermeisters und staatl. geprüften Bautechniker Dirk Siebold, Dießen, vom 10.09.2014, eingegangen am 22.09.2014, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB unter der Voraussetzung der positiven Beurteilung der Fachbehörden erklärt.

Abstimmung: **10:0**

#### **h) Neubau eines Büro- und Werkstattgebäudes, Georg-Gröbl-Str. 9, Fl. Nr. 987/14 Tfl. Gem. Rieden**

##### Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem geplanten Bauvorhaben nach den Plänen des Arch. Richard Stowasser, Riederau, vom Okt. 2014, eingegangen am 06.10.2014 und teilweise ergänzt am 20.10.2013, hinsichtlich des Gebäudes grundsätzlich zu.

Hinsichtlich der Geländeänderungen sind jedoch noch ergänzende Unterlagen vorzulegen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Vorliegen entsprechender Unterlagen und Einhaltung sämtlicher Bebauungsplanfestsetzungen die Genehmigungsfreistellung zu erklären.

Auf dem Grundstück ist je 400 qm Grundstücksfläche ein großkroniger Baum (gemäß Pflanzliste im BP) zu pflanzen.

Abstimmung: **10:0**

#### **i) Tektur zum Hotelanbau, Ringstr. 4, Fl.Nr. 597/5 Gem. Rieden - Wiedervorlage durch das Landratsamt**

##### Beschluss:

Zu dem Bauantrag/Tektur nach den Plänen des Arch. Jürgen Konrad, Jetzendorf, vom 08.09.2014, eingegangen am 16.10.2014 (Wiedervorlage durch das LRA), wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Die oben aufgeführte Auflage des Sachgebiets Wasserrecht ist in den Genehmigungsbescheid mit aufzunehmen.

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: **10:0**

**j) Anbau eines Einfamilienhauses, Fürholz 19a, Fl. Nr. 866/8 Gem. St. Georgen – Wiedervorlage durch das Landratsamt**

Der Bauantrag wird bis zur nächsten Bau- und Umweltausschusssitzung am 17.11.2014 zurückgestellt.

Abstimmung: **10:0**

**k) Errichtung einer Terrassenüberdachung und Garagenvergrößerung, Am Kirchsteig 12a, Fl. Nr. 334/8 Gem. St. Georgen**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch. Bernd Haumayr, Kaufbeuren, vom 01.09.2014, eingegangen am 16.09.2014, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB einschl. der erforderlichen Befreiungen gem. § 31 Abs. 2 BauGB erklärt, mit Ausnahme der Terrassenüberdachung.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Garagenzufahrt und sonstige Erschließungsflächen gemäß Bebauungsplan wasserdurchlässig auszuführen sind.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Im Süden des Baugrundstücks grenzt der Forellenbach, ein Gewässer III. Ordnung, an. Die Unterhaltungspflicht für den Forellenbach wird im Bereich von Fl. Nr. 334/8 Gem. St. Georgen auf den Grundstückseigentümer übertragen.

Abstimmung: **10:0**

**l) Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Garage und Carport, Rogisterstr. 21a, Fl. Nr. 489/5 Gem. Rieden**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch. Reiner Bayer, v. 15.10.2014, eingegangen am 15.10.2014, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt, mit Ausnahme der Hauseingangsüberdachung (vom Carport bis zur Haustür).

Eine Ausnahme von der Veränderungssperre wird befürwortet (nicht für die geplante Hauseingangsüberdachung).

Der Bebauungsplanentwurf (insbesondere das Baufenster) ist entsprechend anzupassen.

Abstimmung: **10:0**

## **2. Isolierte Befreiung/Abweichung von der Einfriedungssatzung Errichtung einer Einfriedung, Nähe Seestraße, Fl. Nr. 1514/2 Gem. Dießen**

### Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss bestätigt die Auffassung der gemeindlichen Anwaltskanzlei, dass im vorliegenden Fall ein Verstoß gegen die Einfriedungssatzung vorliegt. Eine Zustimmung für die Abweichung von der Einfriedungssatzung wird nicht in Aussicht gestellt. Die Erteilung der isolierten Befreiung für die Errichtung des Zauns außerhalb der Baugrenzen wird abgelehnt.

Abstimmung: **10:0**

## **3. Bekanntgaben und Anfragen**

### **a) Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

- Erster Bürgermeister Kirsch gibt bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung die Einheimischenmodellgrundstücke Mühlweg 1 (Fl.Nrn. 32/3 u. 32/10 Gem. Obermühlhausen) und Mühlweg 6 (Fl.Nr. 32/6 Gem. Obermühlhausen) vergeben worden sind.

### **b) Möblierung verschiedener Dienstzimmer**

Erster Bürgermeister Kirsch teilt mit, dass im Januar 2015 ein neuer Mitarbeiter eingestellt wird. Auf Grund der Lieferfristen war bereits jetzt eine Auftragsvergabe für die Möblierung des neuen Dienstzimmers erforderlich. Neben diesem Zimmer werden noch zwei weitere Büros neu ausgestattet. Die Angebotssumme für die Möblierung aller drei Büros zusammen beläuft sich auf insgesamt 11.721,32 €. Der Haushaltsansatz 2014 für Zimmerausstattungen/Büroeinrichtungen von 10.000,00 € wird somit überschritten. Die Aufträge wurden bereits vergeben.

### Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss bestätigt die bereits getroffenen Auftragsvergaben und genehmigt die damit verbundenen überplanmäßigen Ausgaben.

Abstimmung: **10:0**

### **c) Bahnhof Riederau; Besichtigung WC-Anlage und weiteres Vorgehen**

Erster Bürgermeister Kirsch informiert den Bau- und Umweltausschuss darüber, dass er zusammen mit Arch. Windisch, Gdr.in von Liel, Gdr. Grosser, Gdr. Vetterl A. und Herrn Neugebauer am 15.10.2014 eine Besichtigung der WC-Anlage im Bahnhof Riederau durchgeführt hat.

Hintergrund der Besichtigung war die Meinungsbildung in der letzten Sitzung des Marktgemeinderats (Nr. 70), wonach das WC mit einfachen Mitteln instand gesetzt und baldmöglichst in Betrieb genommen werden sollte.

Diese Vorgabe ist wie folgt umzusetzen:

- Neue Kloschüssel und neues Waschbecken sind zu installieren
- Die Fenster an der Ostseite sind von einem Schreiner wieder benutzbar (kippen und schließen) zu machen
- Ein Elektriker ist zu beauftragen, die Elektrik in diesem Raum zu überprüfen; insbesondere ist (evtl. mittels einer Aufputzleitung) ein Lichtschalter zu installieren; zu prü-

fen ist auch der (technische und finanzielle) Aufwand, wenn mittels Bewegungsmelder oder dgl. eine (noch zu installierende) Lüftungsanlage eingeschaltet werden sollte

- Die Fliesen sind nicht nur zu reinigen sondern abzusäuern

Das WC ist täglich einmal zu reinigen. Die Reinigung könnte über eine Fachfirma, z.B. Fa. Wasserle, oder, wenn sich jemand findet, über eine eigene Kraft erfolgen. Bei Bedarf ist für die Reinigungskraft in dem vorhandenen Raum im WC ein Putzschrank bereit zu stellen.

Die Umsetzung dieser Festlegungen kann durch das Bauamt des Marktes erfolgen. Arch. Windisch sieht seinen Auftrag damit als erledigt an.

Die Sanierung der häuslichen Abwasserleitung zum Kanal ist unabhängig von dieser Maßnahme in Auftrag zu geben und zu erledigen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und bestätigt die empfohlenen Maßnahmen zur umgehenden Sanierung und Inbetriebnahme des WC's.

Abstimmung: **10:0**

Es folgt die nichtöffentliche Sitzung

..

Ende der Sitzung: 21.05 Uhr

Herbert Kirsch  
Erster Bürgermeister

Stefan Oefele  
Schriftführer

**Die vollständige Niederschrift mit dem ausführlichen Sachverhalt liegt zur Einsichtnahme im Rathaus Dießen, 1. OG/Zimmer 105 (Bauamt) aus.**